



Beschluss-Nr. 04-01-2026

Beratungsfolge:	GR 12.12.2023	Beschluss; öffentlich
	GR 26.8.2025	Beschluss Kooperationsvereinbarung; öffentlich
	TA 13.1.2026	vorberaten; nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ OT Wartha	
Gesetzliche Grundlagen	BauGB	

Beschluss-Nr.: 04-01-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner Sitzung am 27.1.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ in der Fassung vom 22.9.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 5.1.2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 22.9.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 5.1.2026 wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Der Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Informationen und Begründung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ in der Fassung vom 22.9.2025 hat in der Zeit vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu dem Planentwurf beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und die Abwägung durch den Gemeinderat am 27.1.2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 04-01-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

